

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Wohngebäude „Am Finkenschlag 3“

Sachdarstellung:

Die Eigentümerin des Grundstücks Kierspe, Am Finkenschlag 3, [REDACTED] möchte, das bislang mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück im rückwärtigen Bereich mit einem 4-Familienhaus in Holzbauweise nachverdichten. Für eine Bauvoranfrage im Jahr 2019 hatte die Stadt Kierspe das Einvernehmen nach § 34 (1) BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt. Vom Märkischen Kreis wurde das Bauvorhaben abgelehnt (Az.: [REDACTED]).

Deshalb stellen wir hiermit den Antrag an die Verwaltung der Stadt Kierspe, einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB für den o.g. Bereich zu erwirken.

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Kierspe sieht Wohnbauflächen vor. Dementsprechend kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dieser Darstellung entwickelt werden. Es ist vorgesehen ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO zu entwickeln, welches die Orientierungswerte zum Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 BauNVO einhält. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung.

Das Grundstück Am Finkenschlag 3, Flur 37, Flurstück 101 ist durch die Straße Am Finkenschlag verkehrstechnisch erschlossen. Alle erforderlichen Medien liegen in ausreichender Dimension am Grundstück an. Die Errichtung von erforderlich Stellplätzen erfolgt auf dem Grundstück.

Für die Stadt Kierspe entstehen durch das Bauleitplanverfahren keine Kosten. Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten der Planung und schließt hierzu einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) mit der Stadt Kierspe ab.